A b ä n d e r u n g s a n t r a g der Landtagsabgeordneten Karin L a n d a u e r zu Post 1 der Sitzung des Wiener Landtages am 27.04.1990 betreffend den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Jugendwohlfahrt (Wiener Jugend-wohlfahrtsgesetz 1990 - WrJG 1990)

Die gefertigte Landtagsabgeordnete stellt gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung

des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 18 Abs. 2 des Entwurfs soll wie folgt ergänzt werden: Die Öffnungszeiten der Elternberatungsstellen sind so zu wählen, daß sie von alleinerziehenden Berufstätigen ohne Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können.

zur

War dadout

J. Kais

AD